



Honorarrichtlinien für Kursleitung, Mitarbeit und Referententätigkeit vom 1. Mai 2014*

(Entschädigungsansätze in Anlehnung an die Entschädigungspraxis der Pädagogischen Hochschulen)

1.	Ansätze für Kursleiter/innen und Referenten/innen	
a.)	Unselbständig erwerbende Kursleiter/in Tagesentschädigung für Kursleitende mit Berufsausbildung/BSc Tagesentschädigung für Kursleitende mit MA/PHD	bis Fr. 800.- bis Fr. 1400.-
b.)	Selbständig erwerbende Kursleiter/in (Nachweis erforderlich) Tagesentschädigung für Kursleitende mit Berufsausbildung/BSc Tagesentschädigung für Kursleitende mit MA/PHD	Fr. 900.- bis 1400.- Fr. 1200.- bis 2000.-
c.)	Referent/in pro Referat (nach Absprache mit dem Kommissionspräsidenten)	Fr. 200.- bis 600.-
d.)	Kursassistent von Kursmitarbeitern/innen (nur wenn Anwesenheit unabdingbar)	Fr. 50.-/Std.
2.	Von diesen Ansätzen kann je nach Verhältnissen 10% nach oben, nicht aber über Fr. 2000.- abgewichen werden. Bei Ansätzen, die darüber hinausgehen, ist der Kommissionspräsident/die Kommissionspräsidentin zu orientieren. Er /sie legt den Ansatz fest.	
3.	In den Entschädigungen sind Vorbereitung und Auswertung inbegriffen.	
4.	Die Tagesentschädigungen basieren auf einer Kursarbeit von mindestens 6 Stunden . Teilzeiten sind pro Stunde bis Fr. 175.- (Ziffer 1 lit.a), selbständig Erwerbende bis Fr. 250.- (Ziffer 1 lit.b) zu entschädigen.	
5.	Aufträge an andere Hochschulen oder Institutionen werden über Offerten abgewickelt und richten sich nach den national üblichen Ansätzen. Der Kommissionspräsident / die Kommissionspräsidentin entscheidet über die Offertannahme.	
6.	Unkosten für Verpflegung, Unterkunft, Fahrten können nach folgenden Ansätzen vergütet werden:	
a.)	Reisespesen: In der Regel Bahnfahrt 1. Klasse. Sofern die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zumutbar ist (Materialtransport, schlechte Verbindungen), wird der Kilometer mit dem eigenen Auto gemäss kantonalem Ansatz zu 70 Rappen entschädigt (kürzeste Fahrstrecke).	
b.)	An die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden folgende Beiträge geleistet: Unterkunft/Frühstück , Hotel von PHSH zugewiesen (ohne private Spesen) Hauptmahlzeit (Mittag- und Nachtessen)	Volle Kosten Fr. 25.-/ Mahlzeit
7.	Entschädigung der Administratoren:	
a.)	pro ausgeschriebener Kurs	Fr. 120.-
b.)	eigentliche Kursadministration nach der Ausschreibung	Fr. 100.-
	Bei begründeter Ausnahme höhere Ansätze nach Absprache mit dem Kommissionspräsidenten/der Kommissionspräsidentin (ausserordentliche Spesen mit Belegen).	

* ersetzt Fassung vom 1. April 2008

Schaffhausen, 1. Mai 2014

Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes
Christian Amsler, Regierungsrat